

14.05.2026

## Klare Trennung von Finanzierung und medizinischer Versorgungsentscheidung – ärztliche statt versicherungsbetriebene Verantwortung in der Patientensteuerung sichern

Die Entscheidung über die angemessene medizinische Versorgung muss auch beim Einsatz digitaler Tools wie Ersteinschätzungs-Apps in ärztlicher Hand bleiben. Das fordert ein Antrag der Hamburger Abgeordneten, dem der 130. Deutsche Ärztetag gefolgt ist.

„Viele Krankenkassen bieten ihren Versicherten Apps zu digital-basierten Ersteinschätzung und zur Patientensteuerung an. Für uns ist entscheidend, dass auch bei Nutzung dieser Produkte die ärztliche Einschätzung über die richtige medizinische Versorgung ausschlaggebend ist und nicht die finanziellen Interessen der Kassen“, begründete Kammerpräsident Dr. Pedram Emami den Hamburger Antrag.

„So sinnvoll und wichtig eine Patientensteuerung auch ist. Sie wird nur funktionieren, wenn die Versicherten darauf vertrauen können, dass die dort ausgesprochenen Empfehlungen unabhängig sind. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass finanzielle Erwägungen wichtiger sind als der medizinische Bedarf“, so Kammer-Vizepräsidentin PD Dr. Birgit Wulff.

Der Antrag im Wortlaut:

### **Klare Trennung von Finanzierung und medizinischer Versorgungsentscheidung – ärztliche statt versicherungsbetriebene Verantwortung in der Patientensteuerung sichern**

Der 130. Deutsche Ärztetag 2026 spricht sich für eine klare Trennung der Rollen von Krankenkassen und ärztlicher Selbstverwaltung in der Patientenversorgung aus und bekräftigt, dass medizinische Versorgungsentscheidungen konsequent in ärztlicher

Verantwortung zu liegen haben. Das bedeutet insbesondere:

- Medizinische Entscheidungen darüber ob, wie und in welchem Umfang Patientinnen und Patienten behandelt werden, müssen frei von Einflüssen der Krankenkassen erfolgen, einschließlich der Entscheidung über notwendige Leistungen und Behandlungswege.
- Krankenkassen dürfen keine eigenständigen digitalen Instrumente wie die ePA-App zur medizinischen Ersteinschätzung oder Patientensteuerung (gemäß des geplanten Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (GeDIG)) betreiben, die Versorgungsentscheidungen ohne unabhängige ärztliche Verantwortung für die medizinische Entscheidung vorbereiten oder beeinflussen.
- Krankenkassen sollten aus Gründen des Interessenskonfliktes keine Zweitmeinungsverfahren anbieten dürfen. Solche Verfahren sollten perspektivisch ärztlich entwickelt sein.

Begründung:

Eine funktionierende Patientensteuerung setzt Verbindlichkeit, Transparenz und Vertrauen voraus. Diese Voraussetzungen können nur erfüllt werden, wenn medizinische Entscheidungen unabhängig

**14.05.2026**

von finanzierungsbezogenen Interessen getroffen werden und sich ausschließlich an fachlichen, evidenzbasierten und patientenbezogenen Kriterien orientieren.

Krankenkassen sind zunehmend bestrebt, eigene Apps oder digitale Anwendungen zur Patientensteuerung oder medizinischen Ersteinschätzung zu etablieren. Dadurch entsteht die strukturelle Gefahr, dass Interessen der gesetzlichen Krankenkassen über die unabhängige ärztliche Einschätzung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass digitale Instrumente zur medizinischen Patientensteuerung auf unabhängigen, medizinisch fundierten und transparenten Kriterien beruhen. Es muss ausgeschlossen werden, dass hinterlegte Algorithmen primär interessengeleitet Versorgungsbedarfe ermitteln oder Patientinnen und Patienten in bestimmte Versorgungseinrichtungen lenken.